

Anlage zum Einbürgerungsantrag von:

Name: _____ Anschrift: _____

Vorname: _____ geb. am: _____

Erklärung zum Einbürgerungsantrag

1. Über die allgemeinen, gesetzlichen Voraussetzungen der Einbürgerung wurde ich unterrichtet.
2. Mir ist bekannt, dass die **Verwaltungsgebühr** für die Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (§ 38 StAG) **255,00 €** und für ein miteinzubürgerndes Kind ohne eigene Einkünfte **51,00 €** beträgt.
3. Mir ist bekannt, dass auch die Ablehnung oder Rücknahme eines Einbürgerungsantrages gebührenpflichtig ist.
4. Ich wurde über meine Pflicht belehrt, gegenüber der Einbürgerungsbehörde gegen mich ergangene Verurteilungen zu offenbaren, auch wenn sie nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder zu tilgen sind (§ 53 Abs. 1 und 2 BZRG).
5. Mir ist nicht bekannt, dass zurzeit gegen mich Ermittlungsverfahren in allgemeinen Kriminaldelikten oder Verkehrsdelikten in **Deutschland** oder im **Ausland** anhängig sind. **Neue Ermittlungsverfahren teile ich umgehend mit.**
6. Ich verpflichte mich, der Einbürgerungsbehörde **unverzüglich** alle neuen Ermittlungsverfahren sowie alle Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen, insbesondere jede Änderung meiner Adresse, schriftlich mitzuteilen.
7. Ich erkläre, dass ich über die durchschnittliche Bearbeitungszeit von 12 bis 18 Monaten aufgeklärt wurde und hiermit einverstanden bin.
8. Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens bin ich mit der Datenerhebung meiner personenbezogenen gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der Datenschutzauskunftserteilung aller hieran beteiligten Stellen nach **§ 3 Abs. 3 - 5 BDSG, § 4 NDSG**, einverstanden.
9. **Einwilligungserklärung in die Beiziehung der Ausländerakte:**
Die Ausländerakte wird von der Einbürgerungsbehörde zur Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen benötigt. Der Einsichtnahme in die Ausländerakte willige ich ein.
10. Ausdrücklich erkläre ich meine Einwilligung zur Auskunftserteilung im Rahmen des § 67 Sozialgesetzbuch X.
11. Mir ist bekannt, dass bei Beanspruchung von Einbürgerungserleichterungen, eine Anfrage an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dahingehend erfolgt, ob die Asylanererkennung oder Feststellung von Abschiebehindernissen widerrufen werden soll, bzw. ob eine Rücknahme derselben vorgesehen ist. Die Kenntnis der Entscheidung des BAMF ist für das Einbürgerungsverfahren erforderlich. Entsprechend ist mir bekannt, dass sich eine Veränderung hinsichtlich der Asylanererkennung und in der Folge auch des Aufenthaltstitels ergeben kann
12. Mir ist bekannt, dass gem. § 42 StAG mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.
13. **Das Informationsblatt nach Art. 13 und 14 DSGVO habe ich erhalten.**

Ort, Datum

Unterschrift